

Maßnahmekonzeption

Caritas *Service*

**Arbeitsprojekt
zur Durchführung von gemeinnützigen
Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II
für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
und multiplen Vermittlungshemmnissen**



**Caritasverband Moers-Xanten e.V.
Neustr. 35
47441 Moers
Tel. 02841/90100**

Kontakt Kirsten Schwarz, kirsten.schwarz@caritas-moers-xanten.de, Tel.02843/971014

Inhalt

Einleitung.....	3
1. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse.....	4
2. Dauer und Struktur.....	4
3. Zielgruppe.....	5
4. Maßnahmeziel.....	5
5. Qualifizierte Anleitung und inhaltliche Struktur.....	6
6. Vermittlung von Grundkenntnissen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen.....	7
7. Abschluss der Maßnahme.....	7

Einleitung

Mit seinem Arbeitsprojekt „Caritas Service“ will der Caritasverband Moers-Xanten e.V. eine arbeitsstrukturierende Maßnahme für Menschen, insbesondere für Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, das heißt also , für Männer, die bei der Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf Arbeitslosengel-II-Leistungen angewiesen sind, anbieten. Dabei ist diese AGH-Maßnahme Teil eines dem Teilnehmer angebotenen komplexen Hilfesystems.

Das Fehlen einer existenzsichernden und sinnstiftenden Erwerbstätigkeit ist meist überwiegend in der vielschichtigen Problemlage der Teilnehmer begründet.

Sie ist dadurch charakterisiert, dass einerseits besondere belastende Lebensumstände wie Wohnungslosigkeit, Haftentlassung, Überschuldung oder ungesicherte materielle Lebensgrundlage vorliegen.

Andererseits sind diese Menschen von persönlichen sozialen Schwierigkeiten wie beispielsweise Suchterkrankung, psychische Erkrankung oder einer gestörten Interaktion mit der sozialen Umwelt betroffen.

Die belastenden Lebensumstände und die persönlichen sozialen Schwierigkeiten bedingen sich wechselseitig und machen es den Betroffenen unmöglich,, diese besonderen sozialen Schwierigkeiten ohne Hilfe zu überwinden.

Der Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. hat sich zum Ziel gesetzt die Gesamtsituation der Hilfesuchenden zu berücksichtigen. So ist das Arbeitsprojekt „Caritas Service“ neben den Komponenten Fachberatungsstelle einschließlich Dienstleistungen für Wohnungslose, Betreutes Wohnen und Projekte zur Wohnraumversorgung, ein Baustein eines komplexen Hilfesystems für den Teilnehmer.

Mit der arbeitsstrukturierenden AGH-Maßnahme, Arbeitsprojekt „Caritas Service“ wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Fehlen eines Arbeitsplatzes ein wesentliches Problem dieser Menschen darstellt.

Da es sich bei dem oben beschriebenen Personenkreis um Menschen handelt, die vom ersten Arbeitsmarkt extrem weit entfernt sind, will das Arbeitsprojekt „Caritas Service“ genau diesen Menschen, mit einer speziell auf ihre Belange ausgerichteten Maßnahme, die Möglichkeit geben, sich niederschwellig zu qualifizieren und durch intensive fachliche Anleitung so viel Tagesstruktur und Basiswissen zu erlangen, dass ein Einstieg auf den ersten Arbeitsmarkt oder eine weiterführende Anschlussmaßnahme möglich wird.

1. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse

Um den Maßnahmeteilnehmern ein Lern- und Erfahrungsfeld mit Inhalten aus Erwerbstätigkeiten zur Verfügung stellen zu können, müssen Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen vorhanden sein, die denen auf dem Arbeitsmarkt ähneln.

Das Arbeitsprojekt „Caritas Service“ übernimmt deshalb solche Arbeitsaufträge von hilfebedürftigen Personen sowie kirchlichen und caritativen Organisationen, die nicht zu den jeweiligen Kernaufgaben gehören und die diese ansonsten nicht oder nur mit zusätzlichem ehrenamtlichem Engagement erledigen könnten.

Sie steigern damit die Attraktivität dieser von der Allgemeinheit getragenen Einrichtungen und sind somit im öffentlichen Interesse.

Er wird auch im Zusammenhang mit psychosozialen Hilfeleistungen anderer Fachdienste tätig, in dem er deren Beratungsleistungen durch handwerkliche Dienstleistungen zum Wohle der hilfeschuchenden Menschen ergänzt, die solche Leistungen auf dem Markt mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht einkaufen könnten.

Sie dienen dem beschriebenen Personenkreis und den Maßnahmeteilnehmern und nicht dem erwerblichen Interesse.

2. Dauer und Struktur

Die gesamte AGH-Maßnahme mit 12 AGH-Stellen erstreckt sich über 12 Monate und ist zurzeit bis zum 31.12.2016 bewilligt.

Die für die Teilnehmer festgelegte wöchentliche Arbeitszeit liegt ausgerichtet auf ihre persönliche Situation in der Regel zwischen 15 und 30 Wochenstunden.

Auf gesundheitliche Einschränkungen wird bei der Festlegung der Arbeitszeit geachtet.

Die Arbeitszeit wird auf 5 Wochentage und zwar von Montag bis Freitag verteilt.

Sie beginnt um 9.00 Uhr und endet um 15.30 Uhr.

Alle Maßnahmeteilnehmer müssen monatlich einen Arbeitsstundennachweis führen, aus dem sowohl die geleisteten Arbeitsstunden wie auch die entstandenen Fehlzeiten hervorgehen.

Es wird ein Fahrdienst von und zu den Wohnorten der Teilnehmer angeboten.

Der Standort des Arbeitsprojektes „Caritas Service“ befindet sich auf der Römerstr. 58 in 47495 Rheinberg, der geographischen Mitte des Einzugsbereiches, dem linksrheinischen Teils des Kreises Wesel.

Vom Jobcenter Kreis Wesel zugewiesene Teilnehmer können jederzeit problemlos in die laufende AGH-Maßnahme einsteigen.

Mit jedem Teilnehmer wird zu Beginn der Maßnahme eine Vereinbarung über die Durchführung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II geschlossen, in der alle Rechte und Pflichten sowie die Dauer der Maßnahme schriftlich erklärt und geregelt sind.

Während der Maßnahme finden mit dem Teilnehmer in ca. dreimonatigen Abständen Reflexionsgespräche statt, die der Fortschreibung des Hilfeplanes dienen.

Zum Abschluss der Maßnahme wird ein Abschlussbericht ,eine aussagekräftige Beurteilung des Teilnehmers für das Jobcenter Kreis Wesel und ein Zeugnis für den Teilnehmer erstellt.

3. Zielgruppe

Das Arbeitsprojekt des Caritasverbandes richtet sein Angebot insbesondere an Männer, mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und erheblichen Defiziten bei den Grundqualifikationen für eine Erwerbstätigkeit.

Diese Negativfaktoren stehen als multiple Vermittlungshemmnisse meistens einer Teilnahme an Regelmaßnahmen der beruflichen Wiedereingliederung und einer Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt entgegen.

Die Maßnahmeteilnehmer

- sind noch nie oder schon sehr lange nicht mehr über einen längeren Zeitraum berufstätig gewesen
- können sich ohne Unterstützung in den Strukturen eines Gewerbebetriebes nicht orientieren
- sind körperlich nur sehr eingeschränkt leistungsfähig
- verfügen über keine oder nur sehr geringe verwertbare Qualifikationen
- können die an sie gerichteten Erwartungen bezüglich der Qualität und dem Umfang der Arbeitsergebnisse in einem Gewerbebetrieb weder erkennen noch ihnen entsprechen
- haben keine berufliche Erfahrung in der Zusammenarbeit in einem Arbeitsteam zur Erledigung einer kollektiven Aufgabe

In die Maßnahme zugewiesen werden können insbesondere Männer ab 18 Jahre, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrer Konfession, vorausgesetzt sie haben Anspruch auf ALG-II-Leistungen.

4. Maßnahmeziel

Ziel des Arbeitsprojektes „Caritas Service“, ist die Herstellung einer Basisqualifikation, die die Teilnehmer befähigt, erwerbstätig zu sein oder an einer weiterführenden Anschlussmaßnahme teilzunehmen.

Folgende sozialen und beruflichen Kompetenzen sollen bei den Teilnehmern erreicht werden

- Erkennen und Verinnerlichen der Struktur eines Arbeitstages
- Ergebnisorientiertes Arbeiten
- Erwerb von reproduzierbaren Kenntnissen und handwerklichen Fertigkeiten
- Identifizieren von technischen, organisatorischen oder sonstigen Störungen im Arbeitsablauf und Wahl einer angemessene Reaktion darauf
- Effiziente Zeitstruktur bei der individuellen Auftragserledigung

- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Maßnahmeteilnehmern zur gemeinsamen Auftrags erledigung
- Verstehen und Ausführen von Arbeitsanweisungen
- Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Organisation der eigenen Tagesstruktur
- Fördern von Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- angemessenes Erscheinungsbild
- angemessene Kommunikationsformen

5. Qualifizierte Anleitung und inhaltliche Struktur

Zu Beginn der AGH-Maßnahme im Arbeitsprojekt wird durch die sozialpädagogische Fachkraft eine Anamnese und ein Hilfeplan mit dem Teilnehmer erstellt, die insbesondere auch für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit relevante Aussagen zur

- bisherigen Ausbildungs- und Erwerbsbiografie,
 - bisherige Fördermaßnahmen
 - Vorerfahrungen aus vorheriger Erwerbstätigkeit
 - gesundheitlichen Einschränkungen
 - bestehende Qualifizierung jeglicher Art
 - berufliche oder für die Erwerbstätigkeit verwertbare private Interessen
 - etc.
- enthalten.

Da sich die Maßnahme an Menschen richtet, für die eine Erwerbstätigkeit nicht oder nicht mehr Bestandteil ihrer Lebenswirklichkeit ist, wird davon ausgegangen, dass den Teilnehmern die Struktur eines Gewerbebetriebes mit seiner Organisation der Arbeitsabläufe, den Hierarchien und des ergebnisorientierten Handlungsabläufen nicht mehr vertraut ist.

Die pädagogische Betreuung und qualifizierte Praxisanleitung der Teilnehmer beginnt deshalb bei der Vermittlung von Verhaltensregeln, wie sie auf dem ersten Arbeitsmarkt als bekannt und akzeptiert vorausgesetzt werden und somit eine Grundvoraussetzung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellen.

Darauf aufbauend richtet sich der Focus der Betreuung und Anleitung auf die Vermittlung von fachlichen Basisqualifikationen, der Steigerung der Leistungsfähigkeit und ganz besonders auch auf die Entwicklung grundlegender sozialer Kompetenzen.

Die weitere auf jeden Teilnehmer ausgerichtete Vermittlung geschieht im Zusammenhang mit den konkreten Handlungsabläufen im Projekt, die als konkretes Erfahrungs- und Erprobungsfeld dienen.

Dabei ist es Aufgabe der Praxisanleitungen, das Handeln des Teilnehmers kontinuierlich zu beobachten und erforderlichenfalls Korrekturbedarfe mit ihm zu besprechen. Parallel dazu wird der Teilnehmer in die fachliche Erledigung der anfallenden Arbeiten eingewiesen, in dem ihm die Praxisanleitungen ggfls. wiederholt, die Arbeitsabläufe beispielhaft demonstrieren. (Lernen am Modell)

Zur Erprobung der erreichten Leistungsfähigkeit können auch während des Maßnahmeverlaufs, ausgerichtet an den individuellen Bedarfen des Teilnehmers, externe Praxiseinsätze von 2-3 Wochen auf dem ersten Arbeitsmarkt durchgeführt werden. Diese werden intensiv von den Projektmitarbeitern begleitet und ausgewertet.

6. Vermittlung von Grundkenntnissen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen

Während der Maßnahme sollen dem Teilnehmer einfache und notwendige Kenntnisse der Arbeitsabläufe und der Handhabung von Maschinen und Geräten vermittelt werden.

Grundlegende Lerninhalte sind dabei die Auswahl und Handhabung des richtigen Werkzeuges für die zu erledigenden Arbeit, bezogen auf die nachfolgend aufgeführten unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche.

In den einzelnen Arbeitsbereichen handelt es sich schwerpunktmäßig um folgende Inhalte

Grünflächenpflege

- die Handhabung von Gartengeräten
- die Nutzung von handgeführten Motorgeräten
- Erledigung täglich anfallender Maschinenwartung
- Erkennen tagesaktuell zu erledigender Teilaufgaben an den Einsatzorten
- Nutzung von Schutzkleidung und Sicherheitsvorrichtungen
- Beachtung gesetzlicher Vorschriften bei der Benutzung von Motorgeräten

Wohnungsaflösungen

- Rückenschonendes Tragen
- Verwendung von Tragehilfen
- Verwendung von Transportgeräten
- Sortierung von Wertstoffen
- Nutzung von Schutzkleidung und Sicherheitsvorrichtungen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Umgebungsschäden

Kleintransporte

- Effektives Stauen zur optimalen Ausnutzung des Ladevolumens
- Transport und Verladung von Möbeln und anderem Transportgut unter Nutzung von Verpackungsmaterialien zur Vermeidung von Transportschäden
- Sicherung der Ladung auf dem Fahrzeug zur Vermeidung von Unfällen und Schäden am Transportgut und Fahrzeug
- Nutzung von Ladehilfen

7. Abschluss der Maßnahme

Jedem Teilnehmer des Arbeitsprojektes „Caritas Service“ soll nach Abschluss der AGH-Maßnahme eine Anschlussperspektive ermöglicht werden. Dies kann im günstigsten Fall ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt , der Beginn eines Ausbildungsverhältnisses oder auch die Teilnahme an einer anderen weiterführenden beruflichen Anschlussmaßnahme sein.

Mit Teilnehmern, die den Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder einer vorliegenden Behinderung nicht gerecht werden können, wird unter Einbeziehung entsprechender Fachdienste eine Vermittlung in problemadäquate Einrichtungen nach Ende der Maßnahme erarbeitet.